

II.

Zwei Kollekten für die Kirche zu Westerland.

Die in den letzten Jahren viel erörterte und nunmehr wohl glücklich gelöste Frage eines Neubaus der Kirche zu Westerland auf Sylt ist bereits zweimal in früheren Zeiten Gegenstand weiterreichenden öffentlichen Interesses gewesen. Während aber heute die Einkünfte eines Weltbades verfügbar sind, und es sich wesentlich nur darum handelte, die formellen Schwierigkeiten wegzuräumen, welche der Flüssigmachung der Mittel entgegenstanden, war damals die kleine Gemeinde, deren Ländereien hinter denen der beiden östlichen Sylter Kirchspiele erheblich an Wert zurückstehen, und die weit mehr als diese von den Fluten zu leiden gehabt hat, dazu genötigt, entsprechend dem derzeitigen Brauche, die mildthätige Unterstützung der anderen Gemeinden der Landeskirche nachzusuchen. In beiden Fällen, nämlich einmal im 18. und schon einmal im 17. Jahrhundert, hat das Kirchspiel, wie die unten mitzuteilenden Aktenstücke zeigen, die Einsammlung von Kollekten bewilligt erhalten.

Gut unterrichtet sind wir über die Erweiterung der Kirche im zweitletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die an die Stelle des schon damals verlangten Neubaus trat, und die für diesen Zweck bewilligte Kollekte¹⁾. Die Erinnerung an die grosse Reparatur von 1789 und die damals gewährte Vergünstigung ist dank einer Inschrift in der Kirche²⁾ und den Aufzeichnungen der Sylter Chronisten³⁾ noch nicht erloschen und wurde z. B. wieder lebendig, als vor etlichen Jahren auch in unseren Gegenden eine Hauskollekte für den Bau einer Kirche in der bis dahin kirchenlosen Stadt Pinneberg gehalten wurde. Während diese Kollekte sonst in den Gemeinden vielfach nur wenig Entgegenkommen fand, zeigte man sich in Westerland in dankbarer Erinnerung an die seinerzeit erfahrene Unterstützung besonders gebewillig⁴⁾.

Dagegen sind wir weit weniger unterrichtet über die näheren Umstände des Kirchbaues vom Jahre 1634, in welchem die jetzige Westerländer Kirche zuerst erbaut wurde zum Ersatz der bisher benutzten Eidumer Kirche

¹⁾ Vgl. die beiden Aufsätze von O. BAHNSON (Pastor in Morsum auf Sylt), Von der Kirche zu Westerland-Sylt bei Spitta und Smend, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 3. Jahrg., 1898, Nr. 9, Oktober, S. 264—66; und: Wie kam Westerland zu seiner jetzigen Kirche, im Sylter Intelligenz-Blatt, 14. Jahrg., 1899, Nr. 81—82, Westerland, d. 11. u. 14. Okt.

²⁾ Abgedruckt in der Zeitschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1898, S. 264.

³⁾ C. P. HANSEN, Die Insel Sylt in geschichtlicher und statistischer Hinsicht bei N. Falck, Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer, 4. Jahrg., Kiel 1845, S. 391 f. — HINRICH REINERT HINRICHS handschriftliche Chronik im Westerländer Pastoratarchiv, 1838. (Einige Notizen daraus sind mir mitgeteilt von Pastor Bahnson).

⁴⁾ Mitteilung des damaligen Kollektanten.

draussen am Meer. Auch damals hat die Gemeinde bereits eine Kollekte nachgesucht und von ihrem Landesherrn, dem Herzog Friedrich III. von Gottorp bewilligt erhalten. Die herzogliche Erlaubnis vom 29. August 1634, die sich im Konzept unter den Akten des Gottorper Archivs, welche bei der grossen Visitation des Amtes Tondern im Jahre 1710 gesammelt sind, im Königlichen Staatsarchiv zu Schleswig¹⁾ findet, wird unten als Nr. 1 abgedruckt. Zur Erläuterung dieses und der anderen mitgetheilten Stücke sei Folgendes bemerkt:

Das nordwestliche der vier alten, mit Sicherheit nachweisbaren Kirchspiele der Insel Sylt²⁾ war das westsüdwestlich vor dem heutigen Westerland gelegene Eidum³⁾. Die Lage der einstigen Kirche lässt sich noch ziemlich genau nachweisen. Es heisst nämlich dort eine Düne »Altkirchendüne« (Ualdsörkdünneme) und zwar diejenige, welche gerade südlich von der Durchfahrt nach dem Damenbade liegt, ganz in der Nähe von der Buhne »Süden 3«. Ortskundige⁴⁾ können noch ziemlich genau die Stelle im Meer angeben, 2 bis 3 Meter vom Rande des Wassers bei mittlerer Ebbe. Der Gewährsmann hat als Knabe noch die grossen Steine im Wasser gesehen, die von der alten

¹⁾ Das herzoglich Gottorper Archiv ist im Königlichen Staatsarchiv inventarisiert unter dem Rubrum Acta A 20 und sorgfältig geordnet von Archivrat Dr. de Boor. Vgl. auch G. HILLE (Staatsarchivar, Geh. Archivrat, Dr. phil.) in der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, 26. Bd., 1896, S. 300.

²⁾ Abgesehen von dem weit entfernt liegenden List. Die »Westersee-kirche« ist wohl eine Erfindung des apokryphen Hans Kielholt, eine Analogie zu Westerland. Kielholts Aufzeichnungen, denen von den Historikern noch immer verhältnismässiges Gewicht beigelegt wird, hält bereits ein so ortskundiger Chronist wie M. R. Flor für die alberne Konzeption eines Späteren. (FLOR), Beschreibung und Nachrichten von der Insel Sylt (1758) bei Camerer, Vermischte hist. polit. Nachrichten von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schlesswig und Hollstein, 2. Th., Flensburg und Leipzig 1763, S. 686 (dat. 6. May 1761). — Auch der Verfasser des erst vor einigen Jahren bekannt gewordenen Registers des Schleswiger Kapitels aus den Jahren 1440 bis 1450 hält die Angabe von der Existenz von 14 Párochien auf Sylt für eine gänzlich haltlose Vermutung und weiss nur von 4 Kirchspielen auf der Insel. Siehe R. HANSEN (Oberlehrer Dr. in Oldesloe) in der Zeitschrift f. schlesw.-holst. Geschichte, Bd. 24, 1894, S. 355; sowie die gründlichen Ausführungen von A. SACH (Prof. Dr. in Hadersleben), Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung, II. Abteilung, Halle a. S. 1899, S. 213 ff., über Sylt, Eidum, Kielholts Aufzeichnungen u. s. w. — Vielleicht findet sich Gelegenheit, einmal in einem späteren Hefte die geschichtlich und geographisch sicheren Nachrichten über die zahlreichen »vergangenen« Kirchen im Amte Tondern zusammenzustellen.

³⁾ Ueber die angebliche Etymologie des Namens vgl. C. P. HANSEN, Chronik der Friesischen Uthlande, Altona 1856, S. 19.

⁴⁾ Nach Pastor Bahnsons Angabe Strandvogt Hans Broder Decker.

Kirche übrig geblieben waren. Der Kirchenplatz ist erst im 19. Jahrhundert ins Wasser gekommen, nachdem die Dünen über denselben hinweg weiter nach Osten gewandert sind ¹⁾. Wie verhältnismässig rasch sich diese Wanderung vollzieht, ergibt sich z. B. daraus, dass, wie die hier lebende Besitzerin erzählt, Anfang der 60er Jahre noch benutztes Weideland jetzt gänzlich von den Dünen bedeckt ist.

In ähnlicher Weise wie das Geschick der Kirche hat sich das des Dorfes Eidum vollzogen. »Im Jahre 1806 sah man mit niedriger Ebbe 13 Stavenplätze, viele Brunnen und andere Gegenstände des alten Eidums, ungefähr eine halbe Stunde im Südwest von dem jetzigen Westerland, auf dem trocken gewordenen Meeresgrunde wieder erscheinen« ²⁾. Vor zwei oder drei Jahren etwa kam nach heftigen Stürmen weiter nach Süden als die Kirchenstelle, bei Buhne Nr. 5, der Grundriss eines grossen Bauernhauses zu Tage. Die Lehmtenne war noch fest; die Feuerstätte, der Eingang und die einzelnen Räume waren deutlich erkennbar, auch der Brunnen in der Nähe ³⁾. »Vor 10 Jahren fand ich,« sagt ein Sylter Berichterstatter unterm 11. Februar 1896 ⁴⁾, nachdem er ausführlicher erzählt hat, wie durch die schweren Stürme und Fluten vom 4.—8. Dezember des Vorjahres (1895) neben dem Dorfe Rantum (*Rantum*) ein Hünengrab zum Vorschein gekommen sei, »in der Gegend des um 1436 untergegangenen Kirchspiels (*richtiger: Dorfes*) Eytum in einem grossen Steinhaufen, der ebenfalls von einem Hünengrabe herrühren könnte, einen recht zierlichen Armring, der zweimal um einen Arm langen kann.«

Gewöhnlich giebt man die Allerheiligenflut von 1436 als den Zeitpunkt an, seit welchem Eidum aus der Reihe der Sylter Dörfer verschwunden

¹⁾ JENSEN, Versuch einer kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig, 2. Lieferung, Flensburg 1841, S. 555, sagt: »Die Stelle liegt jetzt unter den Dünen begraben«. Die gleiche Angabe findet sich auch noch bei MICHLER, Kirchliche Statistik der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, 1. Bd., Kiel 1886, S. 355, sowie bei SACH, a. a. O., S. 215. Dagegen zeichnet F. GEERZ, Historische Karte von den Nordfriesischen Inseln u. s. w., redigiert für die Zeit von 1643—48, Berlin 1888, die Kirche als ausserhalb des jetzigen Strandes im Wasser liegend. Vielleicht liesse sich aus einheimischen Erinnerungen oder Aufzeichnungen noch der Zeitpunkt genauer feststellen, wann die Kirchenstelle von den Dünen frei geworden und dem Meere verfallen ist.

²⁾ C. P. HANSEN im Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. der Herzogthümer, 4. Jahrg., 1845, S. 12. SACH erzählt a. a. O. S. 515 nach Zeitschrift, Bd. 15, S. 316, von Brunnen aus Kleisoden, z. Th. noch mit den hölzernen Rahmen dabei, die im Jahre 1872 bei ausnahmsweise niedrigem Wasserstande zu Tage gekommen seien.

³⁾ Mitteilung von Pastor Bahnson. Der damalige Regierungsbaumeister hat angeblich den Grundriss des Hauses aufmessen und aufzeichnen lassen.

⁴⁾ Bericht in der Tøndernschen Zeitung.

sei¹⁾. Wenigstens hat schon das 1462 und in den folgenden Jahren angelegte Schatzungsbuch des Schleswiger Bistums für das Kirchspiel den Namen Westerland²⁾, ebenso das sogenannte Schwabstedter Buch von 1522³⁾. Statt des unhaltbar gewordenen und darum wohl allmählich aufgegebenen Dorfes Eidum draussen an der grossen Westsee erwuchsen neue Ansiedlungen auf dem Heiderücken, die man unter jenem Gesamtnamen zusammenfasste, und die sowohl Meyers Karte über das Amt Tondern im Jahre 1648 als Danckwerths Landesbeschreibung vom Jahre 1652 als »Nordtorp« und »Südtorp« bezeichnet⁴⁾. Das Erdbuch des Amtes Tondern vom Jahre 1613 braucht bereits nur den Namen Westerland und sagt, in den beiden Kirchspielen Rantum und Westerland sei »viel Ackerlandt mit dem Sande dermassen überlauffen vndt von dem Winde beworfffen, das die Einhabere desselben wenig geniessen oder Vortheil davon haben Können.«⁵⁾ Mit dem Dorfe hatte auch das Pastorat früher oder später aufgegeben werden müssen. Vielleicht deutet darauf der Umstand hin, dass um das Jahr 1554, als der Melanchthonschüler Jürgen Selmer⁶⁾ aus Husum eine Zeit lang Pastor apud Westerlandenses war, er bei seinem Landsmann Petrus Aurifaber in Keitum wohnen musste.

Nur die vereinsamte Kirche draussen in den Dünen, die dem heiligen Nikolaus, dem Patron der Seefahrer — Meyer und Danckwerth schreiben »S. Niels« — geweiht war, blieb weiter im Gebrauch. Eine Aenderung hierin trat erst ein in dem für unsere Westküste so schicksalsschweren Jahre 1634. Die Ueberlieferung irrt aber, wenn sie als die Ursache die verheerende Flut von Sonntag, den 11. Oktober, angiebt. Das Geschick der Kirche hatte sich, wie der unten mitgeteilte Kollektenbrief vom 29. August ausweist, bereits im Sommer des Jahres erfüllt. Sie war nämlich »bei Nacht und stillem

¹⁾ C. P. HANSEN, Chronik der Friesischen Uthlande, Altona 1856 (1. Auflage), S. 73.

²⁾ JENSEN, a. a. O., S. 545 f., vgl. S. 86; und Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer, 5. Bd., Altona 1843, S. 422.

³⁾ P. SEJDELIN, Diplomatarium Flensborgense, andet Bind, Kjøbenhavn 1873, S. 163, 165.

⁴⁾ CASP. DANCKWERTH, Neue Landesbeschreibung der Zwey Hertzogthümer Schleswich vnd Holstein, 1652. Die Karte nach S. 84, dazu Danckwerths Text S. 88 f.

⁵⁾ Copia des Tunderischen Ambt Erdbuchs de Anno 1613. Im Könighlichen Staatsarchiv zu Schleswig Acta C VI, 1 (Amt Tondern), provisor. Nr. 89. Zu vergleichen sind dazu die Angaben in BRODER BOYSENS Kirchenregister vom Jahre 1609: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer, Bd. 5, S. 209.

⁶⁾ Gestorben als Pastor in Ostenfeld 1604. Brief J. Selmers vom 10. Juni 1554 nach Wittenberg in dem Briefbuche des Johannes Pistorius. H. F. RØRDAM, Monumenta historiae Danicae, II. Række, 2. Bind, Kjøbenhavn 1887, S. 631. Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1897, Nr. 8.

Wetter umgefallen«. Die Gemeinde sah sich wegen ihrer Kleinheit und ihres Unvermögens nicht im Stande zur Selbsthilfe. Westerland zählte im Jahre 1613, abgesehen von einer in Rantum wohnhaften Besitzerin, sowie ausser dem Pastor Andress Rutbeck, der auch Privatland hatte, und dem Küster, 36 bäuerliche Besitzer und 5 Kätbner (das Annexkirchspiel Rantum im Dorfe Rantum 11 Bauern und 6 Kätbner und in dem nachher untergegangenen Dorfe Niebüllum, wo auch die Ländereien des Pastors Rutbeck und die des Küsters mit erwähnt werden, 3 Bauern und 3 Kätbner¹⁾). Ebenfalls hatte es 1636 nur 43 Häuser²⁾, um 1658³⁾ nur 51 (Rantum nur 26) Häuser, also jedenfalls nicht mehr als ca. 220—250 Einwohner. In den Jahren 1628—29 hatte die ganze Insel schwer durch den kaiserlichen Krieg gelitten — insbesondere war fast der gesamte Viehbestand verzehrt —, und im Juni 1630 wurde alles Wiesen- und das niedrig gelegene Ackerland arg durch die Flut geschädigt⁴⁾. Es konnte deshalb von vornherein nur von einem Bau in bescheidenen Grenzen, der Erbauung einer »Kapelle«, die Rede sein, und selbst für eine solche musste Westerland »um die Unterstützung anderer vermögender Kirchen, christlicher Kommünen und Eingewesenen« nachsuchen, wie es z. B. kaum ein halbes Jahrhundert früher auch die Stadt Tondern für den Bau ihrer grossen heutigen Christkirche gethan hatte⁵⁾. Unterm 29. August des Jahres (1634) erteilte Herzog Friedrich III. von Gottorp auf das eingereichte Gesuch der Gemeinde die Erlaubnis, in seinen sämtlichen Gebieten eine solche Beisteuer zu den Baukosten der für die Verrichtung ihres Gottesdienstes unumgänglich notwendigen »Kapelle« zu erbitten. (Siehe Anlage Nr. 1.)

Der Neubau erfolgte aber nicht auf dem alten Platze. Geertz zeichnet freilich auf seiner historischen Karte unserer Westküste für die Zeit von 1643 bis 1648⁶⁾ an die Stelle der Eidumer Kirche ein »Alt-Westerland«, untergegangen 1635—37. Es ist mir nicht recht ersichtlich, ob er damit blos den Untergang der Eidumer Kirche, der zweiten im Unterschiede von einer allerdings fraglichen älteren, die bereits im 14. Jahrhundert »vergangen« war, bezeichnen will, dessen genaueren Zeitpunkt (Sommer 1634) er nicht kannte, oder ob er einen vergeblichen Neubauversuch an derselben Stelle im Auge hat. Von einem solchen fehlen aber sonst alle Nachrichten. Dagegen

¹⁾ Nach dem vorhin erwähnten Erdbuche des Amts Tondern.

²⁾ Notiz bei HINRICHS, a. a. O.

³⁾ C. P. HANSEN im Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. der Herzogthümer, a. a. O., S. 589.

⁴⁾ C. P. HANSEN, Chronik der Friesischen Uthlande, S. 117 f. Zeitgenössische Quelle ist MUCHEL MADIS, Annales Morsumenses. Der Verfasser, nach dem Morsumer Kirchenbuch † 21. Januar 1651, ist Küster und Lehrer dort gewesen. Pastor Bahnson beabsichtigt, diese bisher ungedruckte Lokalchronik auf Grund der Kopenhagener und Kieler Handschriften abdrucken zu lassen.

⁵⁾ Das Buch über die empfangenen Beiträge ist noch erhalten.

⁶⁾ Siehe S. 127, Anm. ¹⁾.

haben wir bei dem in Husum lebenden Zeitgenossen Danckwerth die bestimmte Angabe, dass »die jetzige Westerlands Kirche oder Capell newlich zu unsern Zeiten, nemlich im Jahre 1637 von dem Gemaur der alten Eytum Kirchen erbawet worden« sei ¹⁾. Die damals erbaute Kirche, das ist die heutige Westerlander Kirche, die sich, verglichen mit den anderen Landkirchen unserer Gegend, zumal in ihrer kleineren Gestalt vor der Erweiterung von 1789, nur als ein Notbau charakterisiert ²⁾, fand ihren Platz am Ostrande der neuen Dorfschaft, nahe an der Grenze der Feldmark des Dorfes Tinnum, also des Kirchspiels Keitum.

Leicht wird es der Gemeinde schwerlich geworden sein, ihre alte Kirche mit so vielen Erinnerungen und der Ruhestätte ihrer Toten den Dünen und dem Meere preiszugeben. Der Westerlander Pastor Joh. Bernh. Ambders, dort im Amte von 1696—1746 (†), der noch allerdings mittlerweile alt gewordene Zeugen des Kirchenbaues gekannt hat, behauptet, man habe die Kirche nicht aus Furcht vor dem Meere verlassen, sondern weil in derselben ein übler Geruch herrschte. Ferner zeichnet Meyer auf seiner Karte des Amts Tondern vom Jahre 1648 noch die als eingegangen vermerkte Kirche S. Niels als auf dem Strande, ja zwischen den Dünen stehend und dieselben gewissermassen unterbrechend und zwar in der Weise, dass ein vom Dorfe nach Südwestwest auf die Kirche zu führender Weg (Kirchweg ?) bei dieser in schwach stumpfem Winkel nach Süden umbiegt ³⁾. Auch sagt Danckwerth in seiner Landesbeschreibung vom Jahre 1652 ausdrücklich: »In diesem Kirspeel am Westerüfer stehet noch das gantze Gemaur der alten Eytum Kirche oder S. Niels geheissen« ⁴⁾. Also stand auf der alten Kirchenstelle die ganze Ruine noch im Jahre 1652, allerdings mit der bereits vorhin angeführten Einschränkung, dass das alte Gebäude die Steine für den Neu-

¹⁾ Neue Landesbeschreibung, a. a. O., S. 89. Hier haben wir also die bestimmte Jahreszahl 1637. Es heisst sonst gewöhnlich 1635. JENSEN behauptet allerdings a. a. O. S. 555, es finde sich an der Kirchenmauer die Jahreszahl 1635. Doch scheint diese Angabe sich nicht zu bestätigen. Jensen berichtet auch weiter unten (S. 556) nur, der alte Pastor Andreas Engel (Angelus, † 1636) habe 1634 wegen seines hohen Alters sitzend den Kirchhof eingeweiht. Die frühere Angabe von Jensen (S. 555), Pastor Engel habe (1635) die Einweihung der Kirche verrichtet, könnte entweder eine Wiederholung der eben angeführten Nachricht sein oder sich auf die Grundsteinlegung beziehen. R. HAUPT, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, 2. Bd., S. 610, nimmt deshalb auch als die wahrscheinliche Bauzeit die Jahre 1635—37 an.

²⁾ Sie zählte nur 5 Bänke. 1701 wurde sie um 4 Bänke nach Westen verlängert und 1733 der Wester- und Norder-Ambon gebaut. — Uebrigens erhielt die neue Kirche ihren Altar wohl aus der Eidumer Kirche. HAUPT, a. a. O., S. 610.

³⁾ Karte in DANCKWERTHS Landesbeschreibung.

⁴⁾ DANCKWERTH, a. a. O., S. 89.

bau von 1637 hatte liefern müssen. Endlich behauptet ein kundiger Chronist des 18. Jahrhunderts, der Morsumer Pastor Martin Richard Flor¹⁾ in seinen Nachrichten von der Insel Sylt vom Jahre 1758²⁾, der die erwähnte Angabe des Pastors Ambders überliefert, dass die Kirche sehr hoch gelegen und deshalb im Jahre 1740 der See halber noch habe stehen können. Es mag immerhin sein, dass auch der von Pastor Ambders angegebene Grund mitgewirkt hat. In unseren alten Kirchengebäuden, die mit ihren Steinmassen auf dem feuchten Untergrunde lasteten, deren Fussboden nur aus Erde bestand und überdies zu Begräbnissen diente, konnte naturnotwendig nur schlechte Luft herrschen, zumal die Reinigung viel zu selten und regelmässige Lüftung garnicht stattfand. Noch sind einzelne der kleinen Riechfläschchen aufbewahrt mit dem Behältnis für den Klingbeutelschilling daran, mit denen die Frauen sich gegen die schädlichen Folgen der Kirchenluft zu schützen suchten. So mag sich der gleiche Uebelstand auch in der mehr und mehr von den Dünen eingeengten Eidumer Kirche fühlbar gemacht und sie den Westerländern verleidet haben, bereits ehe die Katastrophe vom Sommer 1634 eintrat. Jedenfalls aber müssen sich durch die Oktoberflut von 1634, ebenso wie das niedrige Land im Osten der Insel seine Deiche verlor, auch die Verhältnisse am westlichen Dünenstrande wesentlich verschlechtert haben, sodass sich nunmehr der Rückzug an einen möglichst gesicherten Ort als unumgänglich erwies.

Auch war die ganze Insel in hohem Grade verarmt. Sie vermochte die zerstörten Deiche nicht wieder herzustellen. Dazu musste sie um einen Steuernachlass bei dem Landesherrn einkommen und erreichte 1637 die Herabsetzung der bisherigen 100 auf 52 Steuerpflüge³⁾. Wir wissen nicht, was aus der Kollekte für Westerland geworden ist, aber es liegt auf der Hand, dass die Sammlung für den einzelnen Fall wenig Aussichten hatte bei dem unermesslichen Notstande, der nunmehr über den ganzen Westen des Landes hereingebrochen war. Von hier aus steht nichts im Wege, an der Richtigkeit der alten Ueberlieferung⁴⁾ festzuhalten, die Gemeinde habe in ihrer Verlegenheit das Angebot eines holländischen Schiffers angenommen,

¹⁾ Geboren zu Morsum als Sohn des Pastors Urban Flor den 4. Februar 1699, ward des Vaters Adjunkt und Nachfolger, † 14. Oktober 1759 als Archidiakonus in Tondern. Sowohl ein im Pastoratarchiv erhaltenes Buch: »Archiv der Kirche zu Morsum, angefangen 1728 mit eingehenden chronikalischen Aufzeichnungen« als seine Berichte zeugen von der reichen amtlichen Wirksamkeit, die er im Geiste des Pietismus in der Gemeinde entfaltet hat. Vgl. auch C. E. CARSTENS, Die Stadt Tondern, Tondern 1861, S. 134. Der inzwischen verstorbene Propst Carstens hat mir noch bei den ersten Vorbereitungen für diese Mitteilung freundlichst Hilfe geleistet. (Nekrolog Heft 4, S. 149 ff.)

²⁾ Bei CAMERER, a. a. O., S. 686.

³⁾ C. P. HANSEN, Chronik der Friesischen Uthlande, S. 124.

⁴⁾ Dieselbe findet sich schon bei FLOR. Siehe CAMERER, a. a. O.

ihr für Ueberlassung des Bleidaches der alten Kirche eine neue bauen zu wollen. Die Möglichkeit eines derartigen Handels ist nicht zu bestreiten. Macht sich doch leider in den Gemeinden leicht die Tendenz geltend, für alte wertvolle Kunstgegenstände oder Materialien neue verhältnismässig wertlose einzutauschen oder mit dem Erlös Reparaturen zu bezahlen, und haben speziell die Bleidächer oder die noch vorhandenen Teile von solchen öfters zur Deckung der Kosten für moderne Schieferdächer dienen müssen. Sollte sich aber wirklich, wie neuerdings behauptet ist ¹⁾, die gänzliche oder doch teilweise Unrichtigkeit jener Erzählung aus noch vorhandenen Rechnungen ergeben, so würde damit wieder durch das Auffinden der archivalischen Nachrichten eine der Volksüberlieferungen, die sich mehrfach gerade an die Flut von 1634 geknüpft haben, als der Wirklichkeit nicht entsprechend zerstört werden.

Der 1637 vollendete kleine Notbau ohne Gewölbe und mit Rethdach konnte unmöglich ausreichen, nachdem sich im 18. Jahrhundert die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt hatte. Westerland zählte nämlich 1761 ca. 120 Feuerstellen ²⁾ und 1791 genau 119 Häuser ³⁾. Dabei konnte die Gemeinde auch ferner nicht als wohlhabend gelten, obwohl die zunehmende Beteiligung der Sylter an der Seefahrt Geld auf die Insel brachte. Im Jahre 1710 schreibt der Pastor Ambders: »Es ist in diesen beide Kirchspiele (Westerland und Rantum) kein Schuel-Hauss, die Leut sind unvermögend, haben überfleissig zu thun, dass sie das Pastorath-Hauss mögen schlecht genug bey macht halten«. Auch hätten die Schulmeister nicht das zureichende Einkommen ⁴⁾. 40 Jahre später mussten der Kommune Westerland wegen des fortgesetzten Näherrückens der Dünen und der seit 1637 stattgefundenen Verwüstung vieler Westerländer Acker- und Wiesenländereien durch den Flugsand 27½ Steuerschillinge abgenommen und über die anderen Kommunen der Insel verteilt werden ⁵⁾. Allerdings hatte die Gemeinde 1743 ein Schulhaus, d. h. eine Schulstube, erbaut, doch nur mit Unterstützung eines wohlhabenden Kommandeurs (d. h. Kapitäns eines Grönlandsfahrers) ⁶⁾. Als es sich aber 1761 um Erbauung eines Küsterhauses mit Schule handelte und

¹⁾ BAHNSON im Sylter Intelligenz-Blatt 1899, Nr. 81.

²⁾ Bericht der Kirchspielsvertreter vom 22. Dezember 1761 wegen Beschaffung eines Küsterhauses und einer Verbesserung der Küsterstelle. Propsteiarchiv in Tondern.

³⁾ C. P. HANSEN, a. a. O., S. 231. Im Jahre 1778 waren es sogar schon 125 Häuser gewesen. Sylter Intelligenz-Blatt 1899, Nr. 82.

⁴⁾ Bericht über das Kirchen- und Schulwesen der Gemeinde vom 24. Oktober 1710. Staatsarchiv in Schleswig, A xx 2576, betreffend die Kirche zu Westerland auf Sylt.

⁵⁾ HANSEN, Chronik, S. 188, 192.

⁶⁾ HANSEN im Archiv für Geschichte u. s. w., Bd. 4, S. 390. — Derselbe, Die Anfänge des Schulwesens oder einer Schulchronik der Insel Sylt, Garding 1879, S. 17.

um Verbesserung der Lehrerstelle mussten die Kirchspielsvertreter die Gemeinde »als die schlechteste im ganzen Amte« (Tondern) für nicht im Stande zur Vornahme einer Verbesserung der Stelle und für unfähig erklären, von den für das Haus erforderlichen 400 Rthlrn. mehr als 100 Rthlr. aufzubringen¹⁾. Deshalb musste man, als gegen 1780 eine gründliche Reparatur oder ein Neubau der Kirche immer unabweisbarer wurde, wiederum seine Zuflucht zu einer Kollekte nehmen. Bereits im Jahre 1779 baten der Prediger, die Älterleute und Juraten der Kirche zu Westerland um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und einer Umsammlung im Amte Tondern zu einer Hauptreparation ihrer ganz verfallenen Kirche, weil die Gemeinde arm und weiter nichts als Hand- und Spanndienste dazu zu leisten vermögend wäre. Die Gewährung der Kirchenkollekte wurde von den Tondernschen Visitatoren befürwortet und erfolgte, wie sich aus dem Tagebuche des als antiquarischer Schriftsteller bekannten Krummendiecker Pastors Nicol. Friedr. Geuss ergibt, unterm 31. August 1779 wenigstens für Holstein²⁾. Auch hier im Amte Tondern ist sie z. B. in Horsbüll³⁾ gehalten, aber anscheinend nicht in den Nachbargemeinden. Insgesamt brachte sie einen Ertrag von 266 Rthlr.⁴⁾ (1 Rthlr. = 3,60 Mk.).

Grosse Schwierigkeiten machte dagegen die Genehmigung der Hausumsammlung. Die Behandlung dieser Frage, sowie die fast zehnjährigen Verhandlungen über die ganze Angelegenheit sind ein sprechender Beweis dafür, wie viele Hindernisse auch vor hundert Jahren bei einer unendlich viel einfacheren Regierungsweise einen an sich höchst notwendigen Kirchenbau verzögern konnten. Zugleich zeigen sie uns die Anspruchslosigkeit jener Zeit, sowie die Geringfügigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel und die Schwierigkeit der Aufbringung derselben. Von einer direkten Staatsunterstützung ist garnicht die Rede. Landeskirchliche Mittel pflegten nur beschafft zu werden in der Form von Beiträgen der einzelnen Kirchen oder

¹⁾ In dem vorhin erwähnten Berichte vom 22. Dezember d. J.

²⁾ H. SCHRÖDER, Verzeichniss der ergangenen Kirchen-Collecten in den Jahren 1729 bis 1784. Neues staatsb. Magazin, 4. Bd., Schleswig 1835, S. 307 ff.

³⁾ Nach dem dortigen Kollektenbuche, geführt von Joh. Steph. Tychsen, Pastor in Horsbüll 1745—1796 (†), dem Vater des Göttinger Orientalisten Th. Chr. Tychsen und Urgrossvater der Gebrüder Mommsen.

⁴⁾ Hierüber sowie über die folgende Verhandlung berichten die Akten der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen v. J. 1782, insbesondere das dort erstattete ausführliche Referat. Königl. Staatsarchiv Schleswig, ex actis A XVIII, Nr. 1869, betr. Propstei Tondern, Sylt-Westerland. Normativa Nr. 3284 a. p. Zu einer für die Lokalchronik in Betracht kommenden vollständigen Darstellung der gesamten Verhandlungen müssen übrigens auch die Akten des Oberkonsistoriums bezw. Obergerichts auf Gottorp herangezogen werden, die sich noch nicht im Staatsarchiv, sondern im Archiv der Königl. Regierung befinden.

in der von Kollekten, Unterstützungen, bei denen sich eine gewisse Gegenseitigkeit geltend machte. War nun die Kirchenkollekte leicht bewilligt, so hielten bereits die Tondernschen Visitatoren die Haussammlung für bedenklich, und die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen, die Ministerialinstanz für die Herzogtümer, meinte es zunächst mit einer Reduktion der auf 2000 Rthlr. veranschlagten Kosten der »Hauptreparation« versuchen zu sollen. Das Gottorper Oberkonsistorium erhielt deshalb den Auftrag, dafür zu sorgen, dass sowohl in diesem Falle die Ausgaben auf das Notwendigste eingeschränkt würden, als dass in anderen ähnlichen Fällen eine mehr verhältnismässige Einschränkung der Kostenanschläge stattfinden möchte.

Die allgemeine Verhandlung geht uns hier nicht weiter an. Sie verlief übrigens auch resultatlos. Während nämlich der mit den verschiedenartigen Verhältnissen vertraute Generalsuperintendent Struensee die in den eingezogenen Gutachten der Visitatorien enthaltenen guten ökonomischen Ideen anerkannte, hielten die hochmögenden Kollegien in Schleswig und besonders in Kopenhagen die Vorschläge nicht für geeignet, eine allgemeine Vorschrift daraus zu machen. Eine so naheliegende, aber in der Praxis so wenig befolgte Regel wie die, kleinen Schäden bei Zeiten abzuheilen, um dadurch grössere zu vermeiden, oder regelmässige jährliche Besichtigungen der Kirchengebäude durch sachverständige Handwerker vornehmen zu lassen, wie sie in den Aemtern Hadersleben und Norburg stattfanden, hätten es doch wohl verdient, als allgemeine Grundsätze eingeführt zu werden. Von kulturgeschichtlichem Interesse ist der Antrag der Kirchenvisitatoren im Amte Gottorp auf ein Verbot der Verwendung des Eichenholzes zu Bedachungen (Dachspänen) und zu Grabstellenhölzern, nachdem es bereits seit 1766 nicht mehr zu Särgen verwendet werden durfte¹⁾. Wir haben hier wieder ein Zeugnis dafür, in welchem Grade jenes besonders zum Bau von Kriegsschiffen unentbehrliche Material bereits damals in unserem Lande selten und teuer geworden war und deshalb des Schutzes der Behörden bedurfte. —

Wegen Einschränkung der Kosten zu Westerland verlangte das Oberkonsistorium von dem Landvogt Justizrat Matthiessen²⁾ eine neue Untersuchung durch »Kunstverständige« (Arte periti, wie es einmal heisst) und einen neuen »specifiquen«, nötigenfalls eidlich zu erhärtenden Kostenanschlag »unter Vermeidung alles überflüssigen Aufwandes«. Der Landvogt berichtete hierauf, dass sich nach genauer Besichtigung die Notwendigkeit eines Neubaus ergeben hätte, und dass nach dem Riss »eine kleine der Gemeinde

¹⁾ Verordnung vom 20. Januar 1766. Vgl. (E. AMBROSIIUS), Chronologisches Verzeichniss über verschiedene Königliche und Fürstliche Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer, 5. Heft, Schleswig 1801, S. 40 f.

²⁾ Matthis Matthiessen hatte das Amt als Nachfolger seines Vaters 1742—88 und war der erste studierte Landvogt der Insel. Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. der Herzogtümer, S. 358.

angemessene Kirche mit Ziegeldach« ca. 2330 Rthlr. kosten würde. Die Kosten sollten gedeckt werden: aus der vorhandenen Einnahme der Kirchenkollekte 266 Rthlr., aus einer Umsammlung im Amte Tondern 400 Rthlr., aus einer Hebung von 1 Rthlr. von jeder Kirche im Herzogtume Schleswig 300 Rthlr., aus den 273 vorhandenen Kirchenstellen à Stand 2 Rthlr. = 546 Rthlr. und aus dem Zuwachs an Kirchenständen im neuen Gebäude 800 Rthlr. und der etwa fehlende Rest aus einer auf der Insel selbst zu negotiierenden und mit 3 % zu verzinsenden Anleihe. — Natürlich unterlag der Voranschlag auf der Reise durch den Instanzenweg über Tondern und Schleswig nach Kopenhagen noch mehrfachen Erörterungen und Beanstandungen. Die Tondernschen Visitatoren fanden jetzt die Haussammlung im Amte Tondern zulässig, hingegen die Beitragsleistung von 1 Rthlr. von jeder Kirche im Herzogtum Schleswig »ungewöhnlich und bedenklich«. Sie wollten sich auch, falls die vorhandenen Mittel, die Beiträge der Kirchenstände und der Erlös aus dem alten Kirchengebäude nicht hinreichten, mit dem Bau eines Bethauses für nur 1000 Rthlr. unter Zuhilfenahme der brauchbaren Materialien begnügen und die Kollekte für die Armen verwenden. Der Generalsuperintendent Struensee bezweifelte die Möglichkeit, dass für den Betrag von nur 1000 Rthlrn. ein entsprechendes Gebäude für den öffentlichen Gottesdienst aufgeführt werden könnte. Er schlug deshalb und ebenso das Gottorper Oberkonsistorium eine Hauskollekte vor für beide Herzogtümer, die Stadt Altona, die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau, d. h. für die sämtlichen Städte und Flecken. Die Kanzlei hielt jedoch eine Umsammlung im Amte Tondern und in sämtlichen Städten und Flecken des Herzogtums Schleswig für ausreichend¹⁾ und richtete unterm 23. Januar 1782 eine bezügliche Vorstellung an die allerhöchste Stelle. Hierauf erfolgte die genehmigende königliche Resolution, und unterm 6. Februar erging das vom Schloss Christiansborg datierte königliche Reskript an das Oberkonsistorium auf Gottorp mit einem Begleitschreiben der Kanzlei vom 9. d. M. Zur Veranschaulichung des derzeitigen Geschäftsganges teilen wir die drei kleinen Aktenstücke mit (Nr. II—IV).

Die folgenden Stücke bezeichnen die weiteren Stadien der Verhandlungen. Die unterm 2. Februar 1782²⁾ bewilligte Haussammlung wurde — allerdings nur soweit sie das Amt Tondern anging — in eine Kirchenkollekte verwandelt und durch Kanzleireskript vom 8. Juli 1786 dem Oberkonsistorium aufgegeben, auf dem Wege des Rescriptums ad Mandatum (Rekripts im Auftrage) die weiteren Verfügungen zu erlassen (Nr. V). Das Reskript des Oberkonsistoriums, das wir ebenfalls mitteilen (Nr. VI), erging bereits unterm 11.³⁾ Juli 1786 und wurde unterm 28. d. M. von den Kirchenvisitatoren zu

¹⁾ Siehe die erwähnten Akten.

²⁾ Wenn das Datum »2. Februar« in den unten mitgeteilten Reskripten vom 8. und vom 11. Juli 1786 nicht auf einem Schreibfehler beruht, ist der 2. Februar der Tag der königlichen Resolution.

³⁾ Vielleicht ein Schreibfehler in der Tondernschen Ausfertigung statt 21.

Tondern an die Prediger z. B. in der Wieding- und Böckingharde weitergesandt und diesen die fördersamste Einsendung der Kollekte an das Amtshaus in Tondern aufgegeben. Bemerkenswert ist, dass der Amtmann allein und nicht beide Kirchenvisitatoren, Amtmann und Propst, oder letzterer allein mit der Einziehung der Kollektenbeträge beauftragt wurde. Ob das eben nur der Geschäftspraxis entsprach, weil es sich um eine Hauskollekte handelte oder ob ein besonderer Grund dafür vorlag, etwa das hohe Lebensalter des Propsten? Dieser, Konsistorialrat Balthasar Petersen¹⁾, sonst ein ungemein willensstarker und arbeitskräftiger Mann, dem zweimal die Generalsuperintendentur angetragen war, und der sich durch die Stiftung des Tondernschen Lehrerseminars ein bleibendes Verdienst erworben hat, zählte bereits 83 Jahre und muss in den letzten Monaten sehr gealtert und leidend gewesen sein. † 1. Januar 1787. Mit zitternder Hand hat er nämlich, während die Westerlander Kollekte gegen Ende August auf dem Amthause eingeliefert ist, etwa im Juni z. B. im Klanxbüller Kollektenbuche für den Empfang der zweitvorangehenden Kollekte zum letztenmal noch selbst quittiert. Bei der nächstvorangehenden heisst es bereits: »Pro B. Petersen«, und nachher quittiert der Archidiakonus, dann Hauptpastor (aber nicht Propst) Nikolai Knudsen († 5. Januar 1789)²⁾, der, wie seine Unterschrift zeigt, auch bereits bei der Aussendung der Kollektenaus schreiben für Westerland behilflich gewesen ist.

Diese Kollekte brachte nur einen Ertrag von 310 Rthlr., blieb also hinter den veranschlagten 400 Rthlr. zurück. Doch meinte man, noch Hoffnung zu haben auf die Gewährung einer Unterstützung von jeder Kirche in Schleswig. Die Kirchenvorsteher sahen sich deshalb veranlasst, ein neues Unterstützungsgesuch einzureichen. Aber die Kanzlei lehnte dasselbe, insbesondere die Bitte um einen Zuschuss von jeder Kirche, unterm 5. Mai 1787, gestützt auf ein Bedenken des Obergerichts vom 13. März d. J. definitiv ab, überliess es den Petenten, einen halb freiwilligen Jahresbeitrag von 4 β auf die Kirchenstände zu legen, und verwies sie im übrigen auf den Weg der Anleihe (Nr. VII).

Nach über achtjährigem Petitionieren und Verhandeln war die Verlegenheit der Gemeinde eher im Zunehmen. Auf der einen Seite stand die Forderung eines gänzlichen Neubaus der Kirche, die vom Landvogt vertreten wurde und von den Oberbehörden genehmigt war, auf der anderen die Aussicht, durch die noch nicht einmal sicher zu berechnenden Kosten in eine drückende Schuldenlast zu geraten. Da erschien als Retter in der Not ein Eingesessener der Gemeinde namens Broder Hansen Decker, der damals gerade von längeren Seereisen heimgekehrt war, und der unermüd-

¹⁾ Ueber ihn verschiedene Mittheilungen von C. E. CARSTENS, z. B. Schlesw.-holst. Jahrbücher, Bd. 2, 1885, H. 4, S. 291 ff.

²⁾ Ueber ihn und sein theologisch gegensätzliches Verhältniss zu Petersen, seinem einstigen Lehrer, vgl. C. E. CARSTENS, Die Stadt Tondern, S. 129 ff.

lich den Westerländern auseinandersetzte, dass ein Neubau wenigstens 3000 Rthlr. kosten würde¹⁾. Er erbot sich dagegen, die gründliche Reparatur der Kirche für nur 1300 Rthlr. zu übernehmen und gab ein entsprechendes Gebot ab auf einem Termine zur Licitation des Neubaus im August 1787, zu welchem wegen der stürmischen Witterung keine Liebhaber vom festen Lande kommen konnten²⁾. Es kostete aber noch viele Bemühungen und Kämpfe, ehe dieses den Wünschen der Gemeinde und den vorliegenden Verhältnissen am meisten entsprechende Projekt durchgesetzt werden konnte gegen den Widerstand des alten Landvogts und der hinter ihm stehenden Oberbehörden, die sich an die einmal ergangene Resolution hielten. Am ersten fand man Gehör bei dem Amthause. Doch setzte dieses infolge der Einwände des Landvogts zunächst einen zweiten Termin nur für einen Neubau in der Stadt Tondern an, und erst dadurch, dass auf diesem Termine zwei »Syndici« oder Vertreter der Gemeinde namens sämtlicher Eingesessenen nachdrücklichst gegen den Neubau protestierten, wurde eine Wandlung herbeigeführt. Eine amtlich angeordnete Besichtigung durch zwei Rat- und Taxiersmänner bestätigte die Möglichkeit und den Vorzug einer Reparation. Das Amthaus ergriff jetzt den Ausweg einer alternativen Licitation, die auf dem Tondernschen Rathause stattfand. Hier verlangte ein Tondernscher Baumeister (das Referat der Kanzlei nennt einen Husumer) für einen Neubau nicht weniger als 6000 Rthlr. Für eine Reparatur wiederholte Decker sein früheres Anerbieten. Auch wurde eine Bittschrift der Aelterleute und Juraten um Genehmigung der Reparation und der Mindestforderung von 1300 Rthlr. eingereicht, in der sie noch einmal die Vorzüge einer Reparatur nachdrücklich vorstellten. Sie wiesen hin auf die eventuell drohende Belastung der Gemeinde und auf die durch Deckers Angebot in Aussicht gestellten Vorteile. Ausserdem bemerkten sie z. B.: »Die Kirche stehe nur 150³⁾ Schritte vom Westerstrande ab; jedermann wisse, dass die See jährlich 10—15 Schritte wegspühle, und so würde die neue Kirche so wie die vorige nach 50 und etlichen Jahren unter den Sanddünen begraben seyn.« Auf Grund des nunmehr vorliegenden Materials trat nicht nur das Amthaus völlig der Bitte der Gemeinde bei, sondern verhielt sich auch das Oberkonsistorium weniger ablehnend. Es war doch zu einleuchtend, dass, wenn 1780 bereits ein Anschlag von 2000 Rthlr. als eine zu grosse Belastung für die Gemeinde erklärt war, 1788 ein Anschlag von 6000 Rthlr. mit der Aussicht auf eine Schuldenlast von 3800 Rthlr. es nicht minder sein müsse. Auch verfehlte es nicht seinen Eindruck auf die Oberbehörden, dass die Gemeinde sich erbot, den Ertrag der Kirchenkollekte als Kirchenkapital zu belegen und den noch zu erwartenden der Hauskollekte den Armen zuzuwenden.

¹⁾ Sylter Intelligenzblatt 1899, Nr. 81.

²⁾ Vgl. für das Folgende das Referat unter den Akten der Kanzlei bei den Verhandlungen von 1788. A. a. O. Nr. 2383.

³⁾ Vielleicht ist 750 zu lesen. — Die Entfernung vom Strande bis zur Kirche beträgt nach Mitteilung des Pastors auch jetzt noch 1450 Schritt. Davon würde aber wohl die Breite der Dünen in Abzug zu bringen sein.

Ferner hatte es, wenn das Oberkonsistorium wegen der Differenz der beiden Anschläge von 2000 Rthlr. und von 6000 Rthlr. noch von dem Landvogt Matthiessen eine Rechtfertigung seines Anschlags einziehen zu müssen glaubte, jetzt nur die Folge, dass nach dem inzwischen erfolgten Tode des Landvogts eine Erklärung der Ratmänner der Landschaft Sylt einging, die das Gegenteil der Ansicht des Landvogts aussprach. Sie enthielt sogar herbe Vorwürfe, »der Justizrat Matthiessen habe einmal durchaus eine neue Kirche haben wollen, so überzeugt er auch gewesen seyn müsse, dass die Gemeinde durch den Bau würde ruiniert werden.« Von seinen Sachverständigen wären »der eine ein Müller, der nebenher mit Holz handelt und der andere weiland Hausknecht beim J. R. Matthiessen, der das Zimmern und Mauern treibe, aber ohne solches bei einem Meister erlernt zu haben«. Selbst der unerquickliche Eindruck dieser Vorwürfe, gegen die der Verstorbene sich nicht mehr rechtfertigen konnte, vermochte unter dem Gewichte der sachlichen Gründe die nunmehrige Erledigung der Frage nach dem Antrage der Gemeinde auch in den höheren Instanzen nicht mehr aufzuhalten. Am 18. August 1788 gelangte die Sache zum Vortrag, und unterm 9. September erging eine Resolution, dass statt des früher genehmigten Neubaus die Reparatur der Kirche nach dem Angebote des Broder Hansen Decker vorgenommen werden dürfe. Wieder erhielt das Oberkonsistorium den Auftrag, das Weitere ad Mandatum zu verfügen (Nr. VIII), und unterm 23. September wurde das Oberkonsistorialreskript erlassen, welches den Westerlandern die ersehnte Hilfe brachte.

Der Reparatur- bzw. Erweiterungsbau selbst kostete schliesslich statt der veranschlagten 1300 Rthlr. nur ca. 1031 Rthlr.¹⁾, und dieser Betrag wurde reichlich gedeckt durch den Verkauf alter Materialien sowie besonders durch den der neugewonnenen Kirchenstände an die Eingesessenen, welch letzterer bereits am 2. August 1789 vorgenommen werden konnte und den überraschend hohen Ertrag von 956 Rthlr. ergab. So kam die Erneuerung der Kirche, allerdings nur in bescheidenem Massstabe, zustande, ohne dass sie der Gemeinde als solcher Kosten verursachte. Es ist doch immerhin nicht nur ein Zeugnis für die Macht des Gewohnheitssinnes, sondern auch zugleich für die Liebe zum kirchlichen Leben, dass, was als Kirchenumlage ohne Zweifel als drückende Last empfunden wäre, für den Ankauf von Kirchenständen (Sitzplätzen in der Kirche) freudig geopfert wurde. Dabei konnte der Gesamtertrag der Kirchenkollekte, 266 Rthlr., und der Hausammlung, 310 Rthlr., zusammen 576 Rthlr., als Kirchenkapital belegt werden²⁾.

So kam die Gemeinde damals auf einzigartige Weise zu einem fast neuen Kirchengebäude, das freilich nur für die Verhältnisse und den nüch-

¹⁾ Archiv für Geschichte u. s. w. 4, S. 391 f.

²⁾ Sylter Intelligenzblatt 1899, Nr. 81 und 82. Archiv für Geschichte u. s. w. 4, S. 391 f. Nach den Akten und Rechnungen in Westerland.

ternen Geschmack jener Tage berechnet war, aber dem unendlich gesteigerten Bedürfnisse einer neueren Zeit unmöglich genügen konnte.

Klanxbüll, im Sommer 1900.

E. MICHELSEN.

Anlagen.¹⁾

I.

Kollekte für Westerland 1634.

Wir Friederich Entpieten allen vndt ieden, welche in Vnsen Fürstenthumben hirit belanget werden, in specie auch den Vorstehern der Kirchen Vnsere gnade vndt geben denselben daneben gnediglich zu vernehmen, dass Vnss Vnsere Vnterthanen, die Einwohnere des Kirchspiels Westerlant auf Vnserm Lande Silt, in Vnterthänigkeit supplicando zu verstehen gegeben, wassmassen dass Kirchengewewde daselbst bey Nacht vnd stillem Wetter gantz herunter gefallen Vnd sie derentwegen zu Verrichtung dess Gotsdienstes eine neue Capelle zu bawen Keinen Vmbgang nehmen Könten, solchen Bawkosten aber alleine zu tragen ihrer geringen Guter halben Viel zu schwach wehren vnd derhalben genötigt würden, andere vermogene Kirchen, Christliche communen vndt eingessene in Vnsere Fürstenthümern vnd deren incorporierten landen vmb eine milde bystewer zu fortsetzung dieses werkes anzulangen, Vnss mit gehorsahmer bitte, geruheten (?) gnediglich solches nicht allein zu gestatten, sondern auch dazu Vnsere offene Vorschrift in gnaden zu ertheilen. Wan wir nun den supplicanten zu Vortsetzung dieser Angezogenen Capellen alle Hülffe in gnaden gönnen, Zumahl denselben solch Gebuwde auf ihren Costen ausszuführen Vnmöglich fallen würde.

Als haben wir solchen ihrem Vnterthänigen suchen gnediglich statt gethan Vndt erlauben nicht allein vorbesagten Vnsere Vnterthanen des Kirchspiels Westerlant bey denen in Vnsere Fürstenthümern vndt Landen belegenen Vermögenen Kirchen, communen vnd andern Christlichen Vnterthanen zu erbawung einer neuen Capellen eine Zimbliche beyhülffe vnd zu steuer zu suchen, sondern begehren zu nebenst gnediglich, das iedtweder nach Vermögen denselben die Handt bieten, eine erkleckliche Hülffe zu kommen lassen vnd also ihr löbliches Vorhaben befördern helffen wolten.

Dessen zu Vrck. Gottorff, den 29. Aug. Ao. 1634.

(Konzept im Staatsarchiv zu Schleswig. Acta A xx 2576, betreffend die Kirche zu Westerland auf Sylt.)

¹⁾ Die Abdrucke suchen möglichst genau der Schreibweise der Originale zu folgen. Nur die Interpunktion ist nach den heute geltenden Regeln hergestellt.

II.

Allerunthste Vorstellung
betreffend die der Kirchengemeine zu Westerland auf der Insel Sylt zum neuen
Kirchenbau zu bewilligende Umsammlung.

Res. Reg.

Solchergestalt bewilliget.

Die Kirche zu Westerland auf der Insel Sylt ist in sehr verfallenen und schlechten Umständen, die Gemeine daselbst aber theils klein, theils auch unermöglich, und an jährl. gewissen Einkünften hat beregte Kirche überhaupt nicht mehr als 12 Rthlr. 34 β.

In diesem Betracht ward den Aelterleuten und Kirchen-Juraten, auf ihr Ansuchen, im Jahr 1779 eine sich auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau erstreckende Kirchen-Collecte zur Kirchen-Reparation bewilliget. Da aber die Kosten dieser Reparation in supplicis zu 2000 r. berechnet wurden, mithin im voraus abzusehen war, dass die sämtliche Collecten-Gelder nicht hinreichend sein würden, nur den 6st. Theil dieser Kosten zu berichtigen, so fand sich die Kanzeley veranlasst, dem Gottorfischen Ober-Consistorio aufzutragen, dafür zu sorgen, dass die Reparations-Kosten der Kirche zu Westerland aufs Notwendigste eingeschränkt würden.

Aus dem von mir (?) beregtem Ober-Consistorio hierauf erstatteten Berichte und der beygefügtten mit dem Landvogt auf Sylt und den Tonderischen Kirchen-Visitatoren gepflogenen Correspondenz hat sich nunmehr ergeben, dass nach angestellter genauerer Besichtigung der Kirche von Kunstverständigen ein ganz neuer Kirchenbau nothwendig sey, welcher zufolge des gemachten Ueberschlags ungefähr 2330 Rthlr. kosten würde.

Referentes sind der Meinung, dass zur Beyhülfe in Bestreitung dieser Kosten, da die Kirchen-Kollekten-Gelder nur 266 r. betragen haben, annoch eine Umsammlung nicht nur im Amte Tondern, sondern auch in sämtlichen Städten und Flecken beider Herzogthümer zu bewilligen sey. Die übrigen Kosten wären sodann theils durch eine Abgabe von den eigenthümlichen Kirchen-Ständen, deren Besitzer ohnehin zum Bau zu contribuiren schuldig, theils durch den Verkauf der vermehrten Kirchenstände und des alten Kirchen-Gebäudes aufzubringen. Und wenn alle diese Gelder noch nicht hinreichten, den Bau nach dem vorgeschlagenen Plan auszuführen, müsste das Fehlende auf der Insel negociiret werden.

Die Kanzeley findet es besonders der Folgen halber bedenklich, die Umsammlung auf beyde Herzogthümer zu erstrecken, und verstellte in aller Unterthänigkeit zu Ewr. K. M. höchsten Resolution:

ob nicht der Kirchengemeine zu Westerland zum neuen Kirchenbau eine Umsammlung im Amte Tondern und in sämtlichen Städten und Flecken des Herzogthums Schleswig zu bewilligen seyn möchte?

D. C. den 23. Jan. 1782.

III.

Königliches Reskript vom 6. Februar 1782.

An das Ober-Consistorium zu Gottorf.

(K. Signatur.)

Es ist Uns aus Ewr. Lbd.¹⁾ und eurem Berichte vom 13. Nov. v. J. und dessen Anschlüssen vorgetragen worden, dass nach angestellter genauerer Besichtigung der Kirche zu Westerland auf Sylt von Kunstverständigen ein ganz neuer Kirchenbau notwendig und daher die vorhin in Vorschlag gekommene zu 2000 Rthlr. berechnete Haupt-Reparation, zu der Wir im Jahr 1779 eine allgemeine Kirchen-Collecte bewilliget haben, unterblieben sey, zumalen zufolge des gemachten Ueberschlags der neue Bau nur einige Hundert Reichsthaler mehr als die RepARATION kosten würde.

Da Wir solchemnach der kleinen und zum Theil armen Kirchgemeinde zu Westerland zur Beyhülfe in Bestreitung der Kosten des neuen Kirchenbaues annoch eine Umsammlung im Amte Tondern und in sämtlichen Städten und Flecken Unsers Herzogthums Schleswig zugestanden haben, so geben Wir solches Ewr. Lbd. und euch zur weitem Verfügung zu erkennen und . . .

(Auf dem Rücken:)

Christiansburg, den 6^{ten} Febr. 1782.

dass der Kirchgemeinde zu Westerland auf der Insel Sylt zum neuen Kirchenbau eine Umsammlung im Amte Tondern und den Städten und Flecken des Herzogthums Schleswig zu bewilligen.

(Ebenso wie Nr. II und die folgenden Stücke Konzepte der deutschen Kanzlei: Kgl. Staatsarchiv Schleswig, ex actis A XVIII, Nr. 1869, betr. Propstei Tondern, Sylt, Westerland. Normativa Nr. 3284 a. p. — Die betr. Akten sind mir zur Verfügung gestellt durch die Güte des Herrn Geh. Archivrats

Dr. Hille).

IV.

Schreiben der deutschen Kanzlei vom 9. Februar 1782.

An das Königl. Ober-Consistorium zu Gottorf.

In Ansehung der zum Bau einer neuen Kirche auf Westerland in dem angebogenen K. Rescript bewilligten Umsammlung im Amte Tondern und den Städten und Flecken des Herzogthums Schleswig ermangelt man nicht, dem K. Ober-Consistorio nachrichtlich zu eröffnen, dass es, besonders der Folgen halber, bedenklich gefunden worden, die Umsammlung, nach dem Vorschlage des Herrn Ober-Consistorial-Raths und Generalsuperintendenten, auf beyde Herzogthümer zu erstrecken, zumalen bereits eine allgemeine

¹⁾ Mit Ew. Liebden ist der Landgraf Karl von Hessen gemeint, der von 1768—1836 (†) das Amt als Statthalter (Oberpräsident) der Herzogthümer inne hatte.

Kirchen-Collecte zur Reparation beregter Kirche im Jahre 1779 ausgeschrieben worden.

Wenn die Umsammlung, womit anitzo der Anfang zu machen ist, geschehen, so wird es sich am besten beurtheilen lassen, ob die Kirche nach dem von den Baumeistern Möllers und Peters verfertigten Grundrisse erbauet werden könne.

K. d. K.

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, den 9. Febr. 1782.

(Anlage zu dem königl. Reskript vom 6. Febr. 1782. — Aus denselben Akten.)

V.

Resolution vom 8. Juli 1786.

An das Ober-Gericht und Ober-Consistorium
zu Gottorf.
ad Mandatum.

(K. Signatur.)

Da Wir auf die Vorstellung der Aelterleute und Juraten der Kirchengemeine zu Westerland auf Sylt anderweit resolviret haben, dass Statt der dieser Gemeinde unterm 2. Febr. 1782 von Uns bewilligten Umsammlung in dem Amte Tondern und sämtlichen Städten und Flecken Unsers Herzogthums Schleswig zur Beyhülfe in Bestreitung der Kosten des neuen Kirchenbaues von Ewr. Lbd. und auch in sämtlichen zu besagtem Amte gehörigen Kirchen eine Kirchen-Collecte verfügt, in Hinsicht der Städte und Flecken aber den rspve. Magistraten, Oberbeamten und Obrigkeiten Dero und eurem Vorschlage vom 16. v. M. zufolge aufgegeben worden, eine Haus Collecte daselbst zu veranstalten; so gesinnen wir an dieselben gnädigst und befehlen euch allergnädigst, in Uebereinstimmung hiemit die erforderlichen Verfügungen zu erlassen und darin zugleich die Einsendung der erhobenen Collectengelder an das Amthaus zu Tondern zur weiteren Beförderung an den Landvogt auf Sylt vorzuschreiben. Die etc.

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, d. 8. Jul. 1786.

Nähere Resolution, betreffend die zum Bau der neuen Kirche zu Westerland auf Sylt bewilligte Collecten-Sammlung.

(Aus denselben Akten, Nr. 1887.)

VI.

Oberkonsistorialreskript vom 11. Juli 1786.

Christian, der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen pp. HochEdler, wie auch Wohlehrwürdiger, Edler und Hochgelahrter, Liebe, Andächtiger und Getreue! ¹⁾

¹⁾ Die Anrede bezeichnet in dieser Verbindung die beiden Kirchenvisitatoren in Tondern, nämlich den Amtmann Kammerherrn Henrik

Da Wir unmittelbar auf die Vorstellung der Aelterleute und Juraten der Kirchgemeinde zu Westerland auf Sylt anderweit resolviret haben, dass statt der dieser Gemeinde unterm 2. Febr. 1782 von Uns bewilligten Umsammlung in dem Amte Tondern und sämmtlichen Städten und Flecken Unsers Herzogthums Schleswig zur Beyhülfe in Bestreitung der Kosten des neuen Kirchenbaues in sämmtlichen zu besagtem Amte Tondern gehörigen Kirchen eine Kirchen-Collecte verfügt, in Hinsicht der Städte und Flecken aber eine Haus-Collecte veranstaltet werde.

So haben Wir Euch hiedurch allergnädigst aufgeben wollen, wegen der gedachten Kirchen-Collecten im dortigen Amte das Nöthige zu verfügen und zugleich die Einsendung der erhobenen Collecten an Dich, unsern Amtmann, zur weitem Beförderung an den Landvogt auf Sylt vorzuschreiben.

Wornach Ihr Euch zu achten, und Wir verbleiben Euch übrigens pp.

Gegeben im Obergericht und Ober-Consistorio auf unserm Schlosse zu Gottorf, den 11. Julii 1786.

Carstens. Boye.

/ Lobedanz.

Pro Memoria.

Vorstehendes wird denen Herren Predigern der Wiedingharde communicirt, und muss solche Collecte mit dem Fordersamsten an das hiesige Amtshaus eingesandt werden.

Tondern, den 28. Jul. 1786.

Hasse. B. Petersen.

Colligirt hieselbst Dom. IX post Trinit.

(Aus dem Reskriptenbuch in Neukirchen mitgeteilt von Pastor O. Jäger. In mehreren Reskriptenbüchern findet sich der Erlass nicht, dagegen z. B. in dem Aufzeichnungsbuche zu Dagebüll, das angelegt ist für die Kollekte von 1727 ff. zum Neubau der dortigen Kirche und eine Menge von interessanten Aufzeichnungen, besonders der Pastoren Andreas Ewald und Laurentius Brodersen, enthält.)

VII.

Kanzleireskript vom 5. Mai 1787.

An das Königl. Ober-Consistorium zu Gottorf.

Da die Kanzeley dem vom Kgl. Ober-Consistorio über das Gesuch der Kirchen-Vorsteher zu Westerland auf Sylt um eine neue Unterstützung zu ihrem Kirchenbau unterm 13. Merz d. J. geäußerten Bedenken begreiflichtet, so überläßt man demselben die jährliche Abgabe von 4 β für jeden Kirchenstand, wen die ersten Käufer der Stände solche ausser dem Kaufgelde freywillig übernehmen wollen, zu bewilligen, übrigens aber die Supplicanten mit ihrer auf einen Zuschuss von jeder Kirche des Herzogthums Schleswig gerichteten Bitte abzuweisen und ihnen zu erkennen zu geben, dass das fehlende Capital auf gewöhnliche Weise aufgenommen und

Christoph Frederik von Bjelke (1773—1789, † 20. Januar) und den Propsten Konsistorialrat Balthasar Petersen (1746—1787 †).

bis zum völligen, allenfalls auf Termine zu bedingenden Abtrag von den
Eingesessenen verzinset werden müsse.

K. d. K.

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, d. 5. May 1787.

(Aus denselben Akten, Nr. 1329.)

VIII.

Resolution an das Oberkonsistorium vom 9. September 1788.
An das Ober-Consistorium zu Gottorf.

ad Mandatum.

C7.¹⁾

(K. Signatur.)

Wir haben auf das Gesuch der Aelterleute, Juraten und Vorsteher zu
Westerland auf Sylt resolviret, dass bey den vorgestellten, durch den Be-
richt der Tonderschen Kirchen-Visitatoren bestätigten Umständen statt des
von Uns bereits genehmigten neuen Baues der dortigen Kirche, der
nach dem Ausfall der darüber gehaltenen Licitation die Kräfte der Ein-
gepfarrten übersteigen würde, die Reparatur der alten Kirche vorgenommen
werden solle. Zugleich genehmigen Wir, dass diese Reparation dem dortigen
Einwohner Broder Hansen Decker, der solche bey der am 11. Oct. 1787 ge-
haltenen Licitation für dreyzehn Hundert Rthlr. übernommen hat, für diesen
Bot überlassen, auch sein Erbieten, für die zwey und vierzig Kirchen-Stühle,
welche die Kirche durch die nach dem gemachten Risse zu beschaffende
Reparation gewinnt, drey Hundert Rthlr. bezahlen zu wollen, angenom-
men werde.

Die aus der bereits im Jahre 1779 zum behuf beregter Kirchen-
Reparation verfügten allgemeinen Kirchen-Collecte eingegangenen 266 Rthlr.
32 β sind zur Erleichterung des Beytrags der Unvermögenden zu dem Re-
parations-Quanto zu verwenden, und das aus der nach Unserm Rescript vom
8. Julii 1786 angestellten, zum neuen Kirchenbau bestimmten zweyten Col-
lecten-Sammlung erwachsene Capital von drey Hundert und zehn Rthlrn.
ist dem Vorschlage der Supplicanten gemäss zum Vortheil der Kirche als
ein Kirchen-Capital zu belegen.

Wir geben dieses Ewr. Lbd. und euch auf das unterm 17. Julii d. J.
geäusserte Bedencken zur weiteren Verfügung zu erkennen und lassen die
zurückverlangten Acten hieneben anschliessen. Die . . .

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, den 9^{ten} Sept. 1788.

Gewierige Resolution auf das Gesuch der Aelterleute, Juraten
und Vorsteher zu Westerland auf Sylt, dass, statt des verfügten
neuen Kirchenbaues, ihre alte Kirche neu repariret werde.

(Aus den Akten der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Kgl. Staatsarchiv
Schleswig, A XVIII Nr. 1869, betr. Propstei Tondern, Sylt - Westerland,
Normativa, Nr. 2383.)

¹⁾ Abkürzung des vollen königlichen Titels: Christian VII. u. s. w.